

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Köln-Ring gGmbH
Name	Haus Goldammerweg
Anschrift	Köln-Ring gGmbH, An St. Heinrich 1, 50679 Köln
Telefonnummer	0221/829 583 64
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@koeln-ring.de www.koeln-ring.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Kapazität	4 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.11.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☒	☐	☐	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☒	☐	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☒	☐	☐	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☒	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Beim Haus Goldammerweg handelt es sich um eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Das Objekt liegt in einer ruhigen Wohngegend im Stadtteil Köln-Ehrenfeld.

Über die Buslinien 141 und 143 sowie die Stadtbahnlinien 3 und 4 ist das Haus Goldammerweg gut an den Öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Im näheren Umfeld befinden sich mehrere Grünflächen, die zur Naherholung genutzt werden können. Geschäfte des täglichen Bedarfes sind mit dem Bus gut erreichbar.

Das Haus verfügt über 4 Wohnplätze, die auf insgesamt 3 Appartements aufgeteilt sind.

Die beiden Appartements im Erdgeschoss sowie im Dachgeschoss werden jeweils von einer Person alleinig bewohnt. Jedes dieser Appartements verfügt über eine Küche sowie ein Badezimmer (Bad/WC).

Das im 1. Obergeschoss gelegene Apartment wird von zwei Personen bewohnt. Diesen steht jeweils ein eigenes Individualzimmer zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Die Gemeinschaftsräume wie Küche, Essecke und Badezimmer teilen sich die beiden hier lebenden Menschen.

Der zum Objekt gehörende Garten kann von allen hier lebenden Menschen gleichermaßen genutzt werden. Darüber hinaus stellt die Vermieterin im Waschkeller eine Waschmaschine und einen Trockner zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Weitere Gemeinschaftsbereiche werden nicht angeboten. Da das Leistungsangebot Haus Goldammerweg zu den selbstständigsten besonderen Wohnformen der Trägerin gehört, entspricht dieses den konzeptionellen Vorgaben.

Alle hauswirtschaftlichen Belange wie die Erledigung von Einkäufen, das Kochen aber auch das Reinigen der eigenen Wäsche erledigen die Klientinnen und Klienten weitestgehend eigenverantwortlich und selbstständig. Das gilt auch für die Säuberung der jeweils genutzten Räumlichkeiten.

Bei jeweiligem Hilfebedarf kann eine individuelle Unterstützung erfolgen. Diese wird durch das Personal der Köln-Ring gGmbH gewährleistet.

Im Bereich tagesstrukturierende Maßnahmen als auch Freizeitgestaltung wird den hier lebenden Menschen an mehreren zentralen Standorten der Köln-Ring gGmbH ein umfangreiches Angebot unterbreitet.

Die Vertretung der Klientinnen und Klienten wird durch einen Gesamtbeirat gewährleistet, der bei der Gestaltung des Lebens aktiv beteiligt wird.

Für eine ausreichende Personalstärke wird Sorge getragen. Das vorhandene Personal setzt sich zu einem überwiegenden Anteil aus Fachkräften der sozialen Betreuung zusammen.

Zwei der hier lebenden Menschen, die am Tag der Prüfung angetroffen wurden, waren mit der gebotenen Betreuung, Versorgung und Wohnqualität zufrieden.

Überdies konnte während der Begehung ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen allen Anwesenden – Personal wie auch Klientinnen und Klienten – beobachtet werden.

Die Qualität der Arbeitsabläufe ist fehlerfrei und gut.

Das Prüfergebnis ist positiv.

Dieser Ergebnisbericht ersetzt den Prüfbericht im Sinne von § 14 WTG.